

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB) der Odlo Österreich GmbH (Stand 11/2019)

1. Allgemeines

- 1.1 Diese allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen („AGB“) gelten als Rahmenvereinbarung für alle – auch zukünftigen – Verträge zwischen der Odlo Österreich GmbH („ODLO“) und Unternehmen, die Produkte von ODLO für den Weiterverkauf erwerben, also nicht Verbraucher sind („Käufer“).
- 1.2 ODLOs AGBs gelten exklusiv. ODLO widerspricht hiermit ausdrücklich jeglichen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers. Solche allgemeinen Geschäftsbedingungen werden insbesondere auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ODLO ihnen nicht bei Erhalt widersprechen sollte oder der Käufer unter Bezugnahme auf seine allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestellungen tätigt.
- 1.3 Die jeweils gültigen ODLO AGBs sind unter https://www.odlo.com/AGB_AT.pdf jederzeit abrufbar.

2. Vertragsabschluss, Umfang und Inhalt der Kaufverträge

- 2.1 Die Angebote von ODLO sind unverbindlich und freibleibend. Einzig die Bestellung des Käufers stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. Der Kaufvertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung von ODLO (Annahme) zustande; die Annahme kann auch per Telefax oder E-Mail oder in sonstiger elektronischer Form erfolgen. Die Annahme kann ferner mittels vorbehaltloser Lieferung erklärt werden.
- 2.2 Umfang und Inhalt eines Vertrages ergeben sich aus den zwischen den Vertragsparteien getroffenen Vereinbarungen, der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste, der Auftragsbestätigung von ODLO und diesen AGB.
- 2.3 ODLO behält sich vor, diese AGB jederzeit einseitig zu ändern. ODLO wird Änderungen dem Käufer in geeigneter Weise zur Kenntnis bringen. Ohne sofortigen Widerspruch gelten die Änderungen als vom Käufer akzeptiert.

3. Produktbeschreibungen und Produktänderungen

- 3.1 Abbildungen und Beschreibungen von Waren in Katalogen und Broschüren (Print oder Online) gelten nur annähernd und sind für ODLO nicht bindend. ODLO behält sich vor, Änderungen hinsichtlich Materialien und Design der vom Käufer bestellten Waren vorzunehmen.

4. Preise, Preisänderungen, Mindestbestellwerte

- 4.1 Die Preise verstehen sich in Euro (EUR) zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Soweit nicht abweichend vereinbart, gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Listenpreise. Wird keine ausdrückliche Auftragsbestätigung erteilt (s. Ziffer 2.1 ff), sind die im Zeitpunkt des Liefertermins geltenden Saisonpreise massgebend.
- 4.2 Der Mindestbestellwert pro Auftrag und Lieferung beträgt EUR 120.00 (netto). Bei Aufträgen unter diesem Mindestbestellwert akzeptiert der Käufer einen Mindermengenzuschlag in Höhe von EUR 10.00 (netto), pro jeweiligem Auftrag.

5. Versand, Gefahrenübergang, Teillieferungen


- 5.1 Alle Lieferungen an Bestimmungsorte innerhalb Österreich erfolgen DDP (Incoterms 2010) an den in der Bestellung angegebenen Ort des Käufers. Die Wahl des Versandortes und des Transportweges sowie des Transportmittels unterliegt mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung dem zumutbaren Ermessen von ODLO und ist ohne Gewähr für den günstigsten und schnellsten Transport. Kosten im Zusammenhang mit nachträglichen Änderungen der vom Käufer gewünschten Empfangsstelle trägt der Käufer. Lieferungen ins Ausland erfolgen EXW (Incoterms 2010).
- 5.2 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, sind die von ODLO angegebenen Lieferfristen unverbindlich. Abweichende Lieferungen berechnen daher weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Geltendmachung sonstiger Ansprüche in diesem Zusammenhang. ODLO haftet insbesondere nicht für direkte oder indirekte Schäden, die dem Käufer dadurch entstehen.
- 5.3 Bestellungen unter EUR 200.00 (netto) werden mit einer Transportgebühr von EUR 6.00 (netto) berechnet.
- 5.4 Nutzen und Gefahr gehen mit der Übergabe an den Spediteur, den Frachtführer oder eine andere Person, die für die Beförderung im Auslieferungslager von ODLO bestimmt ist, auf den Käufer über.
- 5.5 ODLO ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies für den Käufer zumutbar ist.
- 5.6 Bei Annahmeverzug oder sonstigen Mitwirkungspflichten des Käufers ist ODLO berechtigt, den daraus entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, geltend zu machen. Weitergehende Schäden bleiben vorbehalten. In diesem Fall geht die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware zum Zeitpunkt des Verzuges oder der Verletzung der Mitwirkungspflicht auf den Käufer über.

6. Zahlungen, Zahlungsverzug, Rücktrittsrecht

- 6.1 Zahlungen für Textilien, Taschen, Zubehör und Werbeartikeln haben innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto Kasse zu erfolgen.
- 6.2 Zahlungen bei sogenannter zweiter Wahl Ware, Mustern, Artikeln zu Nettopreisen und Sonderposten haben innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung netto Kasse zu erfolgen.
- 6.3 Fälligkeitsfristen berechnen sich ab dem Datum der jeweiligen Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Versand der Ware. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist ausschliesslich der Geldeingang bei ODLO massgebend. Hält der Käufer die Fälligkeit nicht ein, kommt er ohne weiteres in Verzug und wird insbesondere verzugszinspflichtig.
- 6.4 ODLO ist berechtigt, nach Setzung einer Nachfrist, vom Kaufvertrag zurückzutreten, wenn ODLO nach Abschluss des jeweiligen Kaufvertrages Umstände bekannt werden, aus denen sich die Kreditwürdigkeit des Käufers ergibt, oder wenn der Käufer kommt aufgrund eines Kaufvertrages in Zahlungsverzug. Im Falle eines Rücktritts wegen Zahlungsverzuges hat der Käufer die entsprechende Ware unverzüglich an ODLO zurückzusenden.
- 6.5 ODLO ist berechtigt, Vorauskasse zu verlangen, wenn ihr das Risiko einer Leistungsstörung des Käufers auch nach Abschluss eines Kaufvertrages bekannt wird.

7. Gewährleistung

- 7.1 Die Waren sind frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrenübergang der Produktbeschreibung entsprechen oder hiervon nicht wesentlich abweichen. Mängelansprüche bestehen demnach nicht bei unwesentlicher Abweichung von der Produktbeschreibung (Natur, Struktur, Farbe etc.). Ebenfalls bestehen keine Mängelansprüche bei unwesentlicher Beeinträchtigung der Verwendbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung und/oder ungeeigneter Pflegemittel entstehen oder bei nur geringfügigen optischen oder technischen Abweichungen von zugrunde gelegten Mustern, Beschreibungen, Katalogdarstellungen oder früheren Lieferungen. Werden vom Käufer oder von Dritten Änderungen oder Reparaturarbeiten vorgenommen oder die Ware sonst behandelt, sind sämtliche Mängelansprüche ohne weiteres verwirkt. Bei sogenannter zweiter Wahl Ware und Sonderposten stehen dem Käufer keine Mängelansprüche zu, soweit der Mangel der Grund für die Herabstufung der Ware war oder es sich um Mängel handelt, mit denen der Käufer bei solcher Ware rechnen muss.
- 7.2 Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und die Ware sorgfältig zu behandeln. Transportschäden sind vom Käufer sofort nach Erhalt der Sendung gegenüber dem Frachtführer geltend zu machen. Sonstige erkennbare Mängel sind gegenüber ODLO innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt durch schriftliche Anzeige detailliert zu rügen. Bei Erhalt der Ware nicht erkennbare Mängel sind innerhalb von 5 Werktagen nach Feststellung durch schriftliche Anzeige detailliert zu rügen.
- 7.3 Bei Vorliegen eines Gewährleistungsfalles, sind die betroffenen Waren nach Wahl von ODLO innerhalb angemessener Frist unentgeltlich nachzubessern oder zu ersetzen. Andere Gewährleistungsansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche jeder Art, sind ausgeschlossen.

- 7.4 ODLO hat das Recht – ohne Nachfristsetzung - von allen von ODLO noch nicht erfüllten Kaufverträgen mit dem Käufer zurücktreten, wenn beim Käufer eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse eintritt oder ein gerichtliches oder aussergerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren nach einer ausländischen Rechtsordnung gegen ihn beantragt oder eröffnet ist oder er mit der Zahlung aus einem Kaufvertrag in Verzug gerät. Im Falle eines Rücktritts wegen Zahlungsverzugs, hat der Käufer die betreffende Ware unverzüglich an ODLO herauszugeben.
- 7.5 Gewährleistungsansprüche verjähren innert 12 Monaten. Die Frist beginnt mit dem Gefahrenübergang.
- 8. Haftung**
- 8.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von ODLO oder von ODLO-Erfüllungsgehilfen haftet ODLO nach den gesetzlichen Bestimmungen; Gleiches gilt bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Soweit die Vertragsverletzung unbeabsichtigt ist, ist die Schadensersatzhaftung von ODLO auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 8.2 Die Haftung von ODLO für schuldhafte Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie die Haftung von ODLO nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 8.3 Eine Haftung, die oben nicht ausdrücklich vorgesehen ist, wird ausgeschlossen.
- 9. Replika-Produkte / Verrechnung / Abtretung**
- 9.1 Bei Bestellungen von sogenannten Replika-Produkten (Fan-Artikeln), auf denen ein Sponsorenhinweis und/oder Vereinsname/-zeichen angebracht ist, stehen dem Käufer bei vereinspezifischen oder sonstigen nicht durch ODLO zu vertretenden Änderungen (beispielsweise der Wechsel des Sponsors und/oder die Änderung des Vereinsnamens/-zeichens oder der Vereinsfarben) keinerlei Ansprüche gegen ODLO zu.
- 9.2 Rechte des Käufers aus den mit ODLO getätigten Geschäften dürfen vom Käufer nicht abgetreten werden. ODLO ist jedoch berechtigt, sämtliche Rechte, die ODLO gegenüber dem Käufer zustehen, an Dritte abzutreten und die hierfür erforderlichen Daten an den Abtretungsempfänger zum Zweck der Einziehung der Forderung zu übermitteln. ODLO ist des Weiteren berechtigt, jederzeit einen Dritten zu benennen, der anstelle von ODLO in die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten eintritt.
- 9.3 Der Käufer verpflichtet sich, nur in wahrheitsgemässer und angemessener Form Werbung für die von ODLO gelieferten Waren zu machen. Der Käufer ist sich bewusst, dass unrichtige eigenschaftsbezogene Werbung zu Ansprüchen führen kann. Er verpflichtet sich, ODLO unverzüglich von den Folgen solcher pflichtwidrigen Werbung freizustellen und den Schaden zu ersetzen, der durch die Verletzung dieser Verpflichtung entsteht. Erlangt ODLO Kenntnis von nach freier Ansicht von ODLO unrichtiger, täuschender oder irreführender Werbung des Käufers, ist ODLO berechtigt, den Käufer anzuweisen, die entsprechende Werbung unverzüglich zu stoppen. Der Käufer wird einer solchen Anweisung auf eigene Kosten Folge leisten und auf eigene Kosten alle notwendigen Massnahmen ergreifen, um eine weitere Verbreitung bereits veröffentlichter Werbemassnahmen zu verhindern.
- 10. Immaterialgüterrechte**
- 10.1 ODLO ist Inhaberin diverser Marken bestehend aus dem Bestandteil ODLO oder dem ODLO-Logo  (nachfolgend zusammenfassend als "ODLO-Marken" bezeichnet). Mit dem Vertrag zwischen ODLO und dem Käufer werden dem Käufer keinerlei Rechte an den ODLO-Marken eingeräumt.
- 10.2 Der Käufer anerkennt und stimmt zu, dass es ihm ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ODLO nicht gestattet ist, unter Verwendung der ODLO-Marken oder damit verwechselbar ähnlichen Zeichen eigene E-Commerce-Vertriebskanäle zu eröffnen und/oder zu nutzen. Der Käufer verpflichtet sich, die ODLO-Marken oder damit verwechselbar ähnliche Zeichen nicht in bestehenden oder neuen Medien (Facebook, Instagram, Twitter etc.), in Suchmaschinen, als Bestandteil einer Marke, eines Domainnamens, eines Firmennamens, eines AdWords oder eines Meta-Tags zu verwenden oder zu registrieren. Darüber hinaus verpflichtet sich der Käufer, die ODLO-Marken nicht für kostenpflichtiges Suchmaschinenmarketing zu verwenden oder zu registrieren. Bestehende Registrierungen oder bereits bestehende Nutzungen sind vom Käufer unverzüglich zu stornieren und einzustellen.
- 11. Weitere Bestimmungen**
- 11.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig sein oder werden, so berührt das den jeweiligen Vertrag und die übrigen Bedingungen nicht. Anstelle der ungültigen Regelung tritt eine solche, welche dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
- 11.2 Das einmalige oder wiederholte Unterlassen der Geltendmachung von Ansprüchen von ODLO aus einem Vertrag oder einer dieser AGB-Bestimmungen oder ein einmaliger oder auch wiederholter Verzicht auf die Einhaltung oder Erfüllung einzelner vertraglicher Pflichten des Käufers stellt keinen generellen Verzicht auf die entsprechenden Rechte von ODLO dar und beeinträchtigt insbesondere nicht das Recht auf Durchsetzung des betreffenden Anspruchs im Falle einer weiteren Verletzung von Pflichten durch den Käufer.
- 11.3 Erfüllungsort für Zahlungen ist der Sitz von ODLO.
- 11.4 Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen ODLO und dem Käufer gilt ausschliesslich österreichisches Recht unter Ausschluss des schweizerischen Kollisionsrechts. Diese Rechtswahl gilt auch, soweit gesetzlich zulässig, für sachenrechtliche / dingliche Vereinbarungen einschliesslich Forderungsabtretungen und sonstiger Sicherungsrechte. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenverkauf in der jeweils geltenden Fassung ist ausgeschlossen.
- 11.5 Es gilt der ordentliche Rechtsweg. Für sämtliche Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Sitz von ODLO ausschliesslich zuständig. ODLO hat jedoch das Recht, den Käufer wahlweise auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand ins Recht zu fassen.